

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72 - 82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 - Fax: +49 (0) 8821 9510-15
Email: info@eisstocksport.de - Homepage: www.eisstocksport.de



Bank: Sparkasse Oberland - IBAN: DE34 7035 0000 0000 0551 45 - BIC: BYLADEM1GAP
Steuer-Nr: 119/107/60345 - UStID-Nr: DE129514810 - Vereinsregister Amtsgericht München VR 10051
Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB): Christian Obermeier (Präsident), Dirk Meier (Vizepräsident), Bernd Huttner (Schatzmeister) jeder einzeln.
Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband - Instagram: www.instagram.com/desv_eisstocksport



KADERVEREINBARUNG 2022 - 2023

«VORNAME» «NACHNAME»

Vorname Name der Athletin/des Athleten

Ausfertigung für DESV

Stand: August 2022

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kooperationspartner des DESV:
DHGS | DEUTSCHE HOCHSCHULE
FÜR GESUNDHEIT & SPORT

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



Seite 1/22

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung.....	3
2.	Kaderrichtlinien bzw. Kaderkriterien.....	3
2.1.	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen.....	3
2.2.	Grundsätze der Kadereinstufung	3
2.3.	Allgemeine Voraussetzungen der Kadereinstufung.....	4
2.4.	Förderung	4
2.5.	Kadereinstufungsverfahren	5
2.6.	Abberufung.....	5
2.7.	Kaderkriterien	6
3.	Leistungen des DESV	6
3.1.	Organisation und Verwaltung.....	6
3.2.	Beteiligung der Athleten.....	6
3.3.	Finanzierung.....	6
3.4.	Leistungen Dritter	7
3.5.	Betreuung bei nationalen und internationalen Wettbewerben	7
3.6.	Prävention sexueller und körperlicher Gewalt (PSG)	7
3.7.	Sportmedizinische Betreuung	7
3.8.	Einkleidung	7
3.9.	Datenschutz.....	7
4.	Pflichten des Kaderathleten	8
4.1.	Fairplay	8
4.2.	Datenbank für Leistungssport in Deutschland.....	8
4.3.	Anti-Doping.....	8
4.4.	Verhalten gegenüber dem Verband	8
4.5.	Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten.....	8
4.6.	Wahrnehmung von Promotionsterminen	8
4.7.	Teilnahme an Verbandsmaßnahmen	8
4.8.	Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen	9
4.9.	Versicherung in Bezug auf § 72a SGB VIII	9
5.	Verstöße und ihre Konsequenzen	9
5.1.	Verstöße durch den Athleten	9
5.2.	Verstöße des Verbandes.....	9
6.	Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung	10
6.1.	Wirksamkeit.....	10
6.2.	Gültigkeit.....	10
7.	Anerkennung Punkte 1 bis 6 durch Unterschrift.....	10
8.	Wichtige Kontakte	11
9.	Kaderangehörige zum 1. Oktober 2022	12
10.	Versicherung zur Leistung, Fairplay und Miteinander	13
11.	Anti-Doping -Vereinbarung 2022/2023	14
13.	Schiedsvereinbarung 2022/2023	16
14.	Grundsätze zum Sponsoring innerhalb der DESV Nationalmannschaft	17
15.	Ehrenkodex	19
16.	Datenschutzerklärung.....	20
17.	Impressum.....	22

1. Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung zwischen dem Deutschen Eisstock-Verband e.V. (DESV) und seinen Kaderathleten*innen ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athleten*innen und des Verbandes.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten*innen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können.

Im weiteren Text wurde zur besseren Lesbarkeit nur die maskuline Form gewählt, damit der Lesefluss nicht beeinträchtigt wird und so das Gesamtverständnis leichter ist. Wir betonen ausdrücklich, dass dies keine Missachtung der zahlreichen Spieler*innen sein soll, die unseren Sport genauso gut und erfolgreich betreiben.

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließt auch die Anerkennung folgender Richtlinien mit ein:

- Welt Anti-Doping Agentur (WADA)- und Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)-Code sowie die DESV Anti-Doping Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- Meldepflichten entsprechend der NADA und WADA Vorgaben;
- Satzung des DESV und dessen Ordnungen
- Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt, Ethik-Code und Good Governance Prinzipien des DESV

Die o.g. Dokumente sind auf der Verbandswebsite veröffentlicht und/oder können über die Geschäftsstelle des DESV angefordert werden. Über Änderungen in den entsprechenden Regelwerken werden die Athleten durch den entsprechenden Bundestrainer, die Geschäftsstelle bzw. die Verbandswebsite informiert.

Mit der (ggf. jährlichen) Unterzeichnung der Kader- und Qualifikationskriterien erkennt der Athlet die Gesamtvereinbarung an. Erst damit wird seine Berufung in den bzw. sein Verbleib im jeweiligen Bundeskader wirksam und erwächst sein Anspruch auf die Leistungen des Verbandes. Im Gegenzug muss er die Pflichten des Athleten erfüllen.

2. Kaderrichtlinien bzw. Kaderkriterien

2.1. Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

Die Leistungen, die von einem Sportler in einem Jahr erbracht werden, sind die Grundlage für eine Zuordnung im Folgejahr, also 2022 für 2023 und 2023 für 2024.

Der DESV behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. Verletzung, Krankheit) einen entsprechenden Leistungsnachweis und/oder eine sportmedizinische Untersuchung des Verbandsarztes einzufordern sowie eine entsprechende Leistungsüberprüfung vorzunehmen.

Bei Wettkampfantritt gilt dieser als gestartet, auch wenn wegen Verletzung, Übelkeit, plötzlicher Erkrankung etc. aufgegeben werden muss. Auch bei Nicht-Erreichen oder nicht rechtzeitigem Erreichen einer Wettkampfstätte, Materialverlust, (Wettkampfausrüstung, Gepäckverlust o.ä.) oder technischen Defekten muss der Sportler den Wettkampf bis zum Ende absolvieren. Es wird kein Bonus oder Ausgleich erteilt. Die Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzequipment liegt beim Sportler.

Sämtliche Nominierungen sowie Genehmigung von Ausnahmen (Einzel und Mannschaft) erfolgen durch den Bundestrainer. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Nachrückern. Aus Sonder- und/oder Ausnahmeregelungen sowie Regelungen für Nachrücker ergibt sich kein übertragbares Gewohnheitsrecht.

Bei der Finanzierung ergeben sich ggf. Änderungen aufgrund von Ergänzungen bzw. Veränderungen im Hinblick auf die Förderung von Nachwuchskadern (NK 2) aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder.

2.2. Grundsätze der Kadereinstufung

Das DESV Kadersystem basiert auf den Richtlinien des DOSB und bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten und deren gezielter Förderung.

Die entwicklungsfähigsten Bundeskader werden unter Berücksichtigung von aktueller und potentieller Leistungsfähigkeit in folgende Leistungsgruppen formiert.

Olympiakader / Weltklassekader (WK)

Olympiakader/Weltklassekader sind Athleten des Deutschen Eisstock-Verbandes mit nachgewiesenen Medaillenplätzen und Perspektive für die nächsten Weltmeisterschaften.

Perspektivkader (PK)

Perspektivkader sind Athleten des Deutschen Eisstock-Verbandes mit Finalpotential für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillenperspektive für die darauffolgenden Weltmeisterschaften.

Ergänzungskader (EK)

Ergänzungskader sind Athleten des Deutschen Eisstock-Verbandes, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung der Olympia- bzw. Weltklassekaderathleten unterstützen bzw. Athleten, die als Quereinsteiger zeitnah den Anschluss an die Olympia-/Weltklasse- oder Perspektivkader schaffen.

Nachwuchskader (NK1) Jugend (16 bis 19)

Nachwuchskader 1 sind Athleten des Deutschen Eisstock-Verbandes mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Damen und Herren.

Nachwuchskader (NK2) Jugend (14-16)

Nachwuchskader 2 sind Athleten, die vom Deutschen Eisstock-Verband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader ausgewählt werden.

Landeskader (LK) Jugend (14-17)

Landeskader sind Athleten der Landesfachverbände und bilden die erste Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme erfolgt nach Beobachtung der Landestrainer.

2.3. Allgemeine Voraussetzungen der Kadereinstufung

- Die Kadereinstufung erfolgt nach sportartspezifischen Kriterien und in der Rangfolge nach dem Leistungsprinzip sowie den Berufungskriterien, jährlich zum 01. Oktober, sie gilt für ein Jahr.
- Die Kaderathleten sind einem Bundesstützpunkt zugeordnet.
- Die Kaderathleten nehmen regelmäßig am BSP Training sowie an Überprüfungswettkämpfen, Deutschen Meisterschaften, Lehrgangmaßnahmen (bei entsprechender Einladung) teil.
- Einhaltung aller bestehenden Anti-Dopingbestimmungen des DESV, IFI sowie NADA/WADA und der Grundsätze zum Sponsoring. Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung, der Grundsätze zur sportlichen Förderung sowie ggf. weiterer notwendiger Vorlagen/Vereinbarungen.
- Die jährlichen sportmedizinischen Untersuchungen der Olympia-/Weltklasse-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Nachwuchskader 1 finden nach Einladung bevorzugt in der TU München statt. Für Athleten außerhalb Bayerns, können entsprechende Einrichtungen ersatzweise aufgesucht werden

2.4. Förderung

Förderung in Orientierung an der DOSB Konzeption „Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018“ vom 17.12.2017:

Kader	Verbandsförderung	Bundesstützpunkt	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
OK / WK	Projektförderung DESV	Grund- und Spezialbetreuung	TU München	RTP/NTP
Perspektivkader (PK)	Projektförderung DESV	Grund- und Spezialbetreuung	TU München	NTP
Ergänzungskader (EK)	Projektförderung DESV	Grund- und Spezialbetreuung	TU München	ATP
Nachwuchskader 1 (NK1)	Projektförderung DESV	Grund- und Spezialbetreuung	TU München	ATP
Nachwuchskader 2 (NK2)	im Rahmen von zentralen Maßnahmen des DESV, Förderung der LEV	nur im Rahmen der Spezialbetreuung des DESV	über Landessportbünde	ATP
Landeskader (LK)	Förderung des LEV	ohne	über Landessportbünde	ohne

2.5. Kadereinstufungsverfahren

- 1) Die Kaderberufung erfolgt zum 01. Oktober.
- 2) Der DESV beruft direkt die Olympia-/Weltklasse-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Nachwuchskader 1 und 2.
- 3) Die Landeskader werden auf Grundlage der bundeseinheitlichen Kriterien des DESV für Landeskader durch den jeweiligen Landeseisssportverband in Abstimmung mit dem DESV berufen. Dazu erfolgt eine Abstimmung der Verantwortlichen im Rahmen der Trainersitzung. Die Vorbereitung der Landeskaderberufung erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Landestrainer in Abstimmung mit dem Stützpunktleiter sowie Landeseisssportverband bis zur Trainersitzung.
- 4) Die Vorbereitung der Kaderberufung (OK-WK/PK/EK/NK1/NK2) erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Bundestrainer bis zur Trainersitzung.
- 5) Die endgültige Kaderberufung (OK-WK/PK/EK/NK1/NK2) nimmt der Verbandsausschuss, unter Vorsitz des Präsidenten, auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien des DOSB und der gültigen Berufungskriterien des DESV vor.
- 6) Kadereinstufungen mit zeitlicher Begrenzung oder zu einem späteren Zeitraum (max. bis 01. Dezember des Jahres), die mit Leistungsaufgaben verbunden sind, können in Ausnahmen durch die Trainersitzung vorgenommen werden.
- 7) Die Berufung erfolgt nachfolgenden Kriterien:
 - a) Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen der Kadereinstufung
 - b) Erfüllung der Kaderkriterien
 - i) Ergebnisse der Wettkämpfe auf Landes- und nationaler Ebene
 - ii) Ergebnisse der festgelegten Qualifikationslehrgänge
 - iii) Bewertung durch die Trainer
 - c) Leistungsperspektive nach Einschätzung des Bundestrainers
 - d) Trainings- und Wettkampfeinstellung, Teamfähigkeit
- 8) Mit dem Erfüllen der Kaderkriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung.
- 9) Berufungen können auch bei Nichterfüllung der Kaderkriterien vorgenommen werden. Dazu bedarf es einer ausführlichen, sportfachlichen Begründung des zuständigen Bundestrainers und der Zustimmung der Trainersitzung.

2.6. Abberufung

- 1) Ein Athlet kann aus persönlichen Gründen den Kader vorzeitig verlassen und seine leistungssportliche Karriere beenden. Den Kaderaustritt muss der Athlet direkt dem DESV schriftlich mitteilen. Zur Abmeldung aus den Anti-Doping Testpools bedarf es ebenso einer schriftlichen Erklärung:
 - i) NADA ATP/NTP/RTP: NADA-Rücktrittsformular, einzureichen über den Verband
 - ii) IFI RTP: schriftliche Erklärung gegenüber der IFI.
- 2) Ein Ausschluss aus dem DESV Kaderkreis kann nach Anhörung durch einen Beschluss der Trainersitzung erfolgen bei
 - a) Verstößen gegen den WADA- und NADA Code.
 - b) schwerwiegendem oder nachhaltigem verbands- oder mannschaftsschädigendem Verhalten.
 - c) strafrechtlichen Vergehen im Zusammenhang oder mit Auswirkung auf die sportlichen Aktivitäten des Athleten oder des Kaderkreises.
 - d) unbegründetes Fernbleiben von Trainings- oder Wettkampfveranstaltungen trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung.
 - e) fehlender leistungsorientierter Einsatz im Training und Wettkampf trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung.
 - f) Verfehlungen gegen Artikel der in Punkt 2.3. e beschriebenen Vereinbarungen
 - g) individueller Weg der Trainings- und Wettkampfgestaltung außerhalb der Verbandsstruktur, ohne Zustimmung des DESV.
 - h) Verstöße gegen den Ethik-Code, den Ehrencodex oder bei sexualisierter Belästigung oder Gewalt.

2.7. Kaderkriterien

Olympiakader (OK) / Weltklassekader (WK)

Kriterien (DOSB):

Platz 1 - 8 auf einer Einzeldisziplin der Weltmeisterschaft bzw. im Mannschaftsspiel

Perspektivkader

Kriterien

- Athleten mit Teilnahme bei den Europameisterschaften der Jugend und Junioren (Einzeldisziplinen und Mannschaft)
- Athleten mit Spitzen- (Medaille) bzw. Anschlussleistungen bis Platz 8 bei den Weltmeisterschaften der Junioren, der Damen und der Herren in den Einzeldisziplinen und Mannschaftswettbewerben.
- Bei Krankheit, Verletzung etc. entscheidet der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Sportdirektor.

Ergänzungskader

Kriterien: Leistungseinschätzung des Bundestrainers und der Kadertrainer

Nachwuchskader 1 und 2

Die Qualifikation für den Nachwuchskader 1 erfolgt in der Altersklasse U19, für den Nachwuchskader 2 in den Altersklassen U16/U14.

Kriterien:

- Sichtung des Bundestrainers oder Kadertrainers bei Verbandswettkämpfen
- Ergebnisse der Landesmeisterschaften und deren Unterorganisationen
- Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft auf Eis und auf Sommerbahnen

Landeskader

Die Qualifikation für den Landeskader erfolgt in den Altersklassen U16 und U14.

Kriterien:

Die Kriterien werden vom jeweiligen LEV in Abstimmung mit dem DESV festgelegt.

3. Leistungen des DESV

3.1. Organisation und Verwaltung

Der DESV stellt die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Kadermaßnahmen sicher. Der Verband plant und führt Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Jahresplanung) durch, um den Kaderathleten in seiner sportlichen Leistungsentwicklung zu fördern. Hierzu wird der Kaderathlet durch den Verband eingeladen. Die Leitung einer Trainingsmaßnahme unterliegt dem zuständigen bzw. eingeteilten Bundestrainer, ebenso die Betreuung bei Wettkämpfen. Zur Unterstützung können durch den Sportdirektor andere Trainer/Betreuer hinzugezogen werden.

3.2. Beteiligung der Athleten

Laut DOSB Rahmenrichtlinien für die Athletensprecher in den Spitzenverbänden des DOSB haben die Athletensprecher in allen leistungssportrelevanten Fragen ein Mitspracherecht. Der Verband ermöglicht den Athleten über ihre Athletensprecher eine Beteiligung an der Ausgestaltung dieser Vereinbarung. Die Athletensprecher sind Mitglieder (beratend) des Verbandsausschusses. Davon unberührt wird jeder Athlet zur persönlichen Meinungsäußerung ermuntert.

3.3. Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für die zentralen Maßnahmen der Jahresplanung (Reise-/ Verpflegungs-/ Übernachtungskosten) im Rahmen gültiger Kostensätze und verfügbarer Finanzmittel. Der Athlet ist verpflichtet, stets eine kostengünstige Alternative zu wählen.

3.4. Leistungen Dritter

Der Verband bemüht sich, den Kaderathleten die Leistungen Dritter (u.a. Bundesministerium des Innern (BMI), SDSH und Sponsoren) nutzbar zu machen bzw. zuzuführen.

3.5. Betreuung bei nationalen und internationalen Wettbewerben

Der Verband sorgt für die sportfachliche Betreuung bei der von ihm in der Jahresplanung geplanten Maßnahmen und Wettbewerbe im Rahmen seiner Finanzmittel.

3.6. Prävention sexueller und körperlicher Gewalt (PSG)

Der Verband stellt Ansprechpartner zur Verfügung, die mit dem Thema PSG vertraut und geschult sind. Derzeit sind die Ansprechpartner:

Frau Kirsten Schmidt, Handy: (0175) 7214478, Email: psg@eisstocksport.de

Herr Dirk Meier, Email: psg@eisstocksport.de

3.7. Sportmedizinische Betreuung

Zur allgemeinen sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht dem Athleten der Verbandsarzt zur Verfügung. Diesen informiert er umgehend im Falle einer Erkrankung und/oder Verletzung. Die Übernahme, der bei einer eventuell notwendigen Konsultation entstehenden Kosten müssen vorher mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle abgeklärt werden. Bei wichtigen Wettkämpfen wird die Anwesenheit/Verfügbarkeit ärztlicher und/oder physiotherapeutischer Betreuung im Einzelfall geregelt.

Die Athleten melden im Herbst jeden Jahres sämtliche von ihnen bei Bedarf eingenommenen Medikamente an den Verband und erhalten daraufhin eine Freigabe bzw. einen Substitutionsvorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingrichtlinien. Sollten zur Erlaubnis der Einnahme bestimmter Medikamente Anträge gestellt oder medizinische Atteste notwendig sein, so unterstützt der Verband den Athleten bei der Erstellung und Organisation der notwendigen Untersuchungen.

3.8. Einkleidung

Soweit verfügbar stellt der Verband den Kaderathleten, vorrangig denen im internationalen Einsatz, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung rechtzeitig zur Verfügung.

Seit 2008 hat der DESV mit der Firma JAKO einen Bekleidungs-ausrüster für unsere Damen- und Herrennationalmannschaft. Die vertraglichen Grundlagen machen es uns weiterhin möglich, unsere Mannschaften in einem zeitgerechten Umfang auszustatten.

Dies ist jedoch nur mit der Unterstützung der Athleten möglich. Mit einem Eigenanteil von 75,01 € können der DESV sicherstellen, dass alle Kaderangehörigen mit einer sehr guten, einheitlichen Sportbekleidung incl. Bundesadler ausgestattet werden.

Jeder der diesen Eigenanteil nach einer WM/EM gegen Rechnung an den DESV entrichtet, bekommt diese Bekleidung zur weiteren privaten Nutzung mit nach Hause. Wer diesen Betrag nicht entrichtet, hat aus sportlicher Sicht keinen Nachteil, allerdings dürfen dann keine Sponsoren angebracht werden. Der oder die Betroffene muss dann nach Abschluss einer WM/EM oder ähnlichem die Bekleidung in gereinigtem Zustand an den DESV zurückzugeben.

3.9. Datenschutz

Folgende Einwilligungen zum Datenschutz sind wesentlicher Bestandteil der Kadervereinbarung:

- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland
- Einwilligungserklärung Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD), **separates Dokument ab 2022**

Diese sind der Kadervereinbarung beigelegt. Im Falle der Weigerung der Einwilligung oder des Widerrufs bestehen keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Verbandes und Unterstützungsleistungen des organisierten Leistungssports, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Teilnahme an Wettkämpfen, die von einer Profiligena oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter autorisiert oder organisiert werden oder an jeglichen staatlich geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen des organisierten Spitzensports in Deutschland sowie auf Zugang zu Sportstätten der Landesverbände, von Bundes- und Olympiastützpunkten.

4. Pflichten des Kaderathleten

4.1. Fairplay

Der Athlet ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet.

4.2. Datenbank für Leistungssport in Deutschland

Der DOSB nutzt zum 1. Januar 2018 die DaLiD-Datenbank. Dazu erhält der Athlet folgende Dokumente:

- Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung mit der DaLiD, separates Dokument ab 2022, das dem DOSB im Original übersendet werden muss.
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit der DaLiD
- Nutzungsbedingungen

Der Athlet erklärt sich einverstanden und stimmt der Einwilligungserklärung zu. Sofern eine Datenpflege durch den Athleten erforderlich wird, erklärt sich der Athlet bereit, DaLiD gemäß den Vorgaben aktiv zu nutzen.

4.3. Anti-Doping

Der Athlet verpflichtet sich zur Beachtung aller Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings und zur strikten Beachtung und Einhaltung von NADA- und WADA-Code sowie allen gültigen Anti-Doping Bestimmungen von IFI und DESV. Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen führt zur sofortigen Beendigung der Verbandsförderung. Sofern ein Athlet an einer vom Bund geförderten Wettkampfmaßnahme teilnimmt und des Dopings rechtskräftig überführt wird, hat er dem DESV die anteiligen Maßnahmenkosten zu erstatten. Der Athlet ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen gemäß NADA- und WADA-Code selbst verantwortlich. Er kann diese Verantwortung nicht auf den Verband oder andere delegieren.

4.4. Verhalten gegenüber dem Verband

Der Athlet ist verpflichtet, sich verbandsloyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Verband schädigen könnte.

4.5. Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Der Athlet erklärt sich einverstanden, dass der DESV Bild- und Persönlichkeitsrechte für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressegesprächen, Printartikeln, Internet-, Fernseh- und Radioauftritten unentgeltlich verwertet. Sollten direkt aus der Vermarktung Gewinne erzielt werden, so ist der Athlet mit mindestens 50% daran zu beteiligen.

4.6. Wahrnehmung von Promotionsterminen

Der Athlet verpflichtet sich, dem DESV bei Promotionsterminen unter Berücksichtigung seiner schulischen und beruflichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen.

4.7. Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

Der Kaderathlet ist verpflichtet, an allen Maßnahmen seiner Altersgruppe der Jahresplanung teilzunehmen, zu denen er eine Einladung bzw. Nominierung erhält. Dies gilt insbesondere für:

- Zentrale Trainings- und Vorbereitungslehrgänge;
- EM- und WM-Vorbereitungslehrgänge;
- Ranglisten- und andere Qualifikationswettkämpfe des DESV;
- Internationale Saisonhöhepunkte wie EM/WM/EJGP sowie
- Sportmedizinische Untersuchungen und leistungsdiagnostische Maßnahmen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung muss jedes Jahres vom Athleten durchgeführt werden.

Die Teilnahme an solchen Maßnahmen – auch an der Kaderqualifikation - kann nur unterbleiben, wenn zwingende schulische, universitäre, berufliche oder gesundheitliche Probleme dem entgegenstehen. Diese und andere Gründe sind rechtzeitig dem entsprechend zuständigen Trainer in Schriftform einzureichen. Von dort erhält der Athlet eine Entscheidung über Teilnahme oder Befreiung. Bei gesundheitlichen Problemen ist ein ärztliches Attest vorzulegen (siehe Teilnahmebestätigung), welches Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit enthält. Stellt der Athlet keinen Antrag auf Befreiung, so gilt seine Teilnahme an der Maßnahme ohne gesonderte Meldebestätigung als sicher.

Die Teilnahme an den Kaderqualifikationen ist für Bundeskaderathleten verpflichtend, außer der betreffende Trainer stellt sie auf Antrag frei.

4.8. Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, zentralen Maßnahmen und ggf. bei Maßnahmen im Auftrag des DESV hat der Athlet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Zusammenhalts die Bekleidung zu tragen, die er dafür vom Verband erhalten hat. Für die Sauberkeit der Bekleidung und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Wettkampfausrüstung ist er verantwortlich.

Diese Bekleidungsverpflichtung (Kleiderordnung) gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich der Wettkampfpausen sowie für Siegerehrungen, Eröffnungszeremonien, Veranstalter- oder verbandsseitige Medientermine und Veranstaltungen, Empfänge und Mannschaftsfotos.

Es ist dem Athleten grundsätzlich gestattet, eigene Sponsoren zu werben und deren Logo auf der Wettkampfbekleidung anzubringen. Eine vorherige Absprache mit dem DESV sowie die entsprechende Freigabe ist bezüglich Konkurrenzausschluss/Branchenexklusivität zwingend erforderlich.

4.9. Versicherung in Bezug auf § 72a SGB VIII

Der Athlet verpflichtet sich dem DESV unverzüglich zu informieren, wenn gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder Strafverfahren eröffnet ist, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Gegenstand hat.

5. Verstöße und ihre Konsequenzen

5.1. Verstöße durch den Athleten

Sind Sportdirektor, Bundestrainer und/oder andere Verbandsvertreter der Auffassung, dass sich ein Athlet nicht an diese Vereinbarungen hält, so suchen sie mit dem Athleten nach einer einvernehmlichen Regelung.

Erreichen sie diese nicht, so

- beziehen sie die Athletensprecher mit in die Diskussion ein. Sollte dies ebenfalls nicht zu einer Einigung führen, so
- beantragen sie beim Präsidium des DESV eine Entscheidung.

Neben erzieherischen Maßnahmen wie Belehrung, Ermahnung und Verwarnung können auch Strafen wie Ausschluss von einer Einzelmaßnahme, Versagen einer Leistung des Verbandes, Nichtberücksichtigung bei der Nominierung usw. ausgesprochen werden. Dem Entfernen aus dem Kader muss eine schriftliche Verwarnung vorangegangen sein. Bei Wettkämpfen im Ausland ist der Mannschaftsführer berechtigt, ohne weitere Rücksprache geeignete Maßnahmen bis hin zur sofortigen Rückreise zu ergreifen.

5.2. Verstöße des Verbandes

Glaubt ein Athlet, dass der Verband diese Vereinbarungen ihm gegenüber nicht einhält, so wendet er sich damit an den für ihn zuständigen Bundestrainer bzw. den Sportdirektor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung. Sollte dies nicht gelingen, beantragt er beim Präsidium des DESV eine Entscheidung.

6. Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung

6.1. Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam geworden sind. Beide Seiten bemühen sich dann, diese Bestimmungen sinngemäß zu ersetzen.

6.2. Gültigkeit

Die Vereinbarung ist über die Dauer der Kaderzugehörigkeit gültig, sofern sie nicht durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Der Athlet erkennt die Vereinbarung durch seine Unterschrift an und erhält ein von den entsprechenden Verbandsvertretern unterzeichnetes Exemplar zurück. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erhalt des durch den Verband unterzeichneten Exemplars. In Kapitel 3 werden die Kader- und Qualifikationskriterien aufgeführt, die gesondert nach oben aufgeführtem Vorgehen zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle des DESV zurückzusenden sind.

7. Anerkennung Punkte 1 bis 6 durch Unterschrift

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Kader- und Qualifikationskriterien an.

Athlet:

Ort/Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum

Unterschrift

Ggf. Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum

Unterschrift

DESV-Präsident:

Ort/Datum

Unterschrift

8. Wichtige Kontakte

Stand: 01.12.2021

DEUTSCHER EISSTOCK-VERBAND E.V. (DES SV)

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: (08821) 95 10-0, Telefax: (08821) 95 10 15
Mail: info@eisstock-verband.de, Internet: www.eisstocksport.de
Sportdirektor: Christian Rimsl, Email: sportdirektor@eisstock-verband.de
Passstelle: Silvia Rieger, Email: rieger@eisstock-verband.de

Präsident: Christian Obermeier, Handy (0178) 2863854, Email: obermeier@eisstocksport.de
Vizepräsident: Dirk Meier, Email: dirk.meier@eisstocksport.de
Schatzmeister: Bernd Huttner, Handy (0162) 4969109, Email: huttner@eisstocksport.de
Sportwart: Christian Rimsl, Handy (0157) 87612345, Email: c.rimsl@t-online.de
Damenwart: Beate Purucker, Handy (0170) 9926315, Email: Beate.Purucker@t-online.de
Jugendwart: Helmut Schuhbeck, Handy (01520) 9403456, Email: schuhbeck@eisstocksport.de
Weitschießwart: Matthias Winkler, Mobil: (0179) 9122147 Email: matze.winkler@weitschiessen.de
SR-Obmann: Fabian Rankl, Handy (0176) 70044034, Email: fabian.rankl@web.de

Cheftrainer / U23: Roland Fischl, Handy: (0171) 7421104, Email: rolandfischl@web.de
Trainer Damen: Josef Helmbrecht, Handy (0176) 14343894, Email: josef.helmbrecht@gmx.de
Trainer U19: Robert Nadler, Handy (0175) 2467124, Email: robert.nadler@hotmail.de
Trainer U16: Matthias Peischer, Handy (01522) 6459370, Email: matthias.peischer@web.de
Trainer Weit: Christian Englbrecht, Handy (0160) 4456006, Email: englbrecht.oberbergkirchen@t-online.de
Trainer Weit: Thomas Englmaier, Handy (0171) 8063274, Email: wilma-81@gmx.de

Aktivensprecher: Manuel Schmid, Handy: (0160) 99189366, Email: manuel.schmid1@web.de
Stellvertreter: Marina Dunstmair, Handy: (0176) 70843416, Email: marina@dunstmair.de
Jugendsprecher: Jonas Huber, Handy: (0160) 2653536, Email: jonashuber2609@gmail.com

Ansprechpartner Prävention sexueller und sonstiger Gewalt (PSG):
Kirsten Schmidt, Handy: (0175) 7214478, Email: psg@eisstocksport.de
Dirk Meier, Email: psg@eisstocksport.de

Verbandsarzt: Dr. Florian Zschacke, Handy (0170) 324 26 09, Email: Florian.Zschacke@gmx.de
Physio: Stefan Wühr, Handy (0171) 8753062, Email: swuehr@gmx.de

Region Süd: derzeit nicht besetzt (Stand: 01.08.2022), Email: region-sued@eisstocksport.de
Region Nord: Manfred Hünker, Tel.: (04321) 979171, Email: region-nord@eisstocksport.de
Region Ost: Bernd Heidrich, Email: region-ost@eisstocksport.de
Region Süd-West: Steffen Herr, Handy (0176) 24540566, Email: region-suedwest@eisstocksport.de
Region West: Kirsten Schmidt, Handy: (0175) 7214478, Email: region-west@eisstocksport.de

9. Kaderangehörige zum 1. Oktober 2022

Nachname	Vorname	Wohnort	Kader	Disziplin
Anzinger	Alexander	Waldkraiburg	WK	Weit
Dunstmair	Marina	Engelsberg	WK	Ziel
Englbrecht	Sabrina	Pfeffenhausen	WK	Weit
Gotzler	Verena	Außernzell	WK	Team
Kohlhuber	Matthias	Wolnzach	WK	Ziel
Lachenmayer	Ulrike	Weilheim	WK	Team
Leitner	Annalena	Unterneukirchen	WK	Weit
Lindner	Franziska	Peißenberg	WK	Team
Mayer	Alina	Bayerbach	WK	Ziel
Peischer	Matthias	Penzing	WK	Team
Reiter	Elisabeth	München	WK	Weit
Reschberger	Barbara	Kirchanschöriing	WK	Weit
Riepl	Katharina	Hunderdorf	WK	Team
Rottmoser	Peter	Schonstett	WK	Weit
Schätzl	Markus	Oberbergkirchen	WK	Weit
Schmid	Matthias	Hunding	WK	Team
Späth	Michael	Altrandsberg	WK	Weit
Thurner	Stefan	Zangberg	WK	Team
Vöst	Alexander	Marktoberdorf	WK	Team
Wagner	Birgit	Unterdietfurt	WK	Weit
Zellmayer	Stefan	Holzkirchen	WK	Ziel
Kachelmann	Antonia	Uehlfeld	EK	Weit
Miels	Sabrina	Ortenburg	EK	Team
Neff	Samira	Bad Friedrichshall	EK	Ziel
Schuhbeck	Viktoria	Kirchanschöriing	EK	Ziel
Ulreich	Daniel	Wildpoldsried	EK	Weit
Vaitl	Max	Außernzell	EK	Weit
Windmeißer	Julia	Winzer	EK	Team

Nachname	Vorname	Wohnort	Kader	Disziplin
Empl	Stefan	Gumpersdorf	PK	Team/Ziel
Greil	Fabian	Straßkirchen	PK	Team/Ziel
Hinteracher	Anna	Marktl	PK	Team/Ziel
Hocheder	Alina	Ainring	PK	Ziel
Marchl	Florian	Niederviehbach	PK	Team/Ziel
Menacher	Marcel	Oberhausen	PK	Weit
Michl	Lukas	Ruhstorf	PK	Weit
Preis	Annalena	Cham	PK	Ziel
Purucker	Jannik	Thierstein	PK	Weit
Rossberger	Marco	Regenstauf	PK	Team/Ziel
Sabo	Noel	Stubenberg	PK	Team/Ziel
Simon	Bastian	Maisach	PK	Weit
Steber	Selina	Breitenwang	PK	Ziel
Zehetbauer	Christoph	Niederviehbach	PK	Team/Ziel
Ecker	Christoph	Bogen	NK	Weit
Gießler	Stefan	Penzing	NK	Team/Ziel
Grill	Korbinian	Taufkirchen	NK	Weit
Hamann	Michael	Gangkofen	NK	Team/Ziel
Karpfinger	Felix	Erding	NK	Weit
Klein	Maxi	Eltmann	NK	Weit
Kreuzeder	Florian	Rattenbach	NK	Team/Ziel
Lämmlein	Paul	Ainring	NK	Team/Ziel
Maier	Bettina	Traunreut	NK	Team/Ziel
Michl	Johannes	Ruhstorf	NK	Weit
Mühlstraßer	Markus	Wittibreit	NK	Team/Ziel
Neumaier	Fabian	Reichertersheim	NK	Team/Ziel
Obermayer	Hansi	Kirchanschöriing	NK	Team/Ziel
Rehrl	Luca	Freilassing	NK	Weit
Reschberger	Kilian	Kirchanschöriing	NK	Weit
Reschberger	Mike	Kirchanschöriing	NK	Weit
Schuhbeck	Florian	Kirchanschöriing	NK	Team/Ziel
Straubinger	Marco	Rattenbach	NK	Team/Ziel
Thalbauer	Julia	Wittibreit	NK	Team/Ziel
Vorderwestner	Lukas	Unterreit	NK	Team/Ziel

Kaderbezeichnungen:

Kader	Bezeichnung	Alt
OK/WK	Olympiakader/Weltklassekader	A
EK	Ergänzungskader	B
PK	Perspektivkader	B/C
NK1	Nachwuchskader 1	C
NK2	Nachwuchskader 2	DC
LK	Landeskader	D

10. Versicherung zur Leistung, Fairplay und Miteinander

Mein Versprechen an den Sport und an den Deutschen Eisstock-Verband:

Mir ist bewusst, dass ich als DESV Kaderangehöriger zu der Elite im deutschen Eisstocksport gehöre und einem besonderen Ehrenkodex unterliege.

Mir ist bewusst, dass ich selbst mithelfen muss, Gegenwart und Zukunft unseres Sports im DESV durch mein Zutun und meine Hilfe abzusichern.

Auf dieser Grundlage erkläre ich, dass ich mich mit den folgenden Grundsätzen „Leistung, Fairplay, Miteinander“ identifiziere. Ich verspreche, mein Handeln und Auftreten als Sportler, Mensch und Angehöriger des DESV Kader an diesen Grundsätzen auszurichten.

Charakter	✓ Ich werde keine anderen Personen mobben, beleidigen, sexualisiert oder anderweitig belästigen oder Gewalt anwenden, sei es physisch (körperlich) oder psychisch (geistig). Bei Feststellung eines Vergehens werde ich nicht wegsehen, sondern dagegen vorgehen und mir ggfs. Unterstützung holen.
Leistung	✓ Ich will im Training und Wettbewerb stets meine bestmögliche Leistung zeigen. ✓ Ich weiß, dass nur meine tatsächliche Leistung und mein Streben nach den über meinen Fachverband festgelegten Leistungszielen Grundlage und Anrecht für eine Förderung sind. ✓ Ich bin mir bewusst, dass ich nur ein positives Vorbild für andere sein kann, wenn ich Leistung mit Haltung verbinde.
Fairplay	✓ Ich werde mich bemühen, stets ein fairer Sportler zu sein, die Regeln zu respektieren und den Gegner zu achten. ✓ Ich werde niemals versuchen, Erfolg durch Täuschung, Betrug oder unter Einnahme jeglicher Art von Drogen zu erzielen. ✓ Ich werde niemals dopen und in meinem Umfeld gegen jede Art des Dopings und der Leistungsmanipulation Stellung beziehen.
Miteinander	✓ Ich bin entschlossen, im Sport und im Leben kameradschaftlich und hilfsbereit zu sein. ✓ Ich will versuchen, schon während meiner aktiven Zeit als Sportler bei der Förderung junger Talente mitzuhelfen und meine Erfahrung an Sie weitergeben. ✓ Ich werde mich bemühen, auch nach meiner Sportkarriere junge Athleten in Ihrer sportlichen wie beruflichen Entwicklung zu unterstützen.
Auftreten	✓ Ich werde bei allen DESV Maßnahmen die mir bereitgestellte Bekleidung tragen ✓ Ich akzeptiere das Alkohol- und Nikotinverbot während jeglicher DESV Maßnahmen. Mir ist bewusst, dass dieses Verbot von Beginn bis zum Ende der Maßnahme gültig ist ✓ Mir ist bewusst, dass ich als Leistungssportler den DESV repräsentiere. In besonders hohem Maße repräsentiere ich im Ausland die Bundesrepublik Deutschland.

Ich weiß und akzeptiere, dass mich der DESV bei Verstößen gegen die oben genannten Prinzipien und Grundsätze von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen unter Rückzahlung aller Maßnahmenkosten ausschließen und auch rechtliche Maßnahmen ergreifen kann. Insbesondere akzeptiere ich strenge Konsequenzen des DESV, wenn ich durch Doping manipulierte.

Über die aktuellen Dopingbestimmungen informiere ich mich regelmäßig im Internet unter www.nada.de. Gerade eine unüberlegte Medikamenteneinnahme oder die Zuführung von Nahrungsergänzungsmitteln kann schlimme Folgen für mich aber auch für den Verband haben.

11. Anti-Doping -Vereinbarung 2022/2023

DESV-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer

zwischen

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend DESV genannt -

und

«Vorname» «Nachname»

- nachfolgend Athlet/Athletenbetreuer genannt -

Präambel

Der Deutsche Eisstock-Verband e.V. (DESV) hat sich in seiner Satzung und seinen Ordnungen zur aktiven Bekämpfung von Doping verpflichtet. Hierzu gehört die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen des DESV, der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und von International Federation Icestocksport (IFI). Der WADA-Code ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA und DESV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

Die aktuellen DESV-Ordnungen (u.a. Satzung, Spielordnung und Anti-Doping-Ordnung des DESV) sind auf der Homepage des DESV www.eisstocksport.de zu finden. Der aktuelle NADA-Code und die zugehörigen Standards, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“, werden von der NADA auf deren Homepage www.nada.de bereitgestellt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DESV und dem Athleten/Athletenbetreuer in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen. Dies umfasst auch die hierzu gehörige Schiedsklausel.

2. Doping

- 2.1. Der Athlet/Athletenbetreuer erkennt den jeweils gültigen WADA- und NADA-Code einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Ordnung des DESV in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet/Athletenbetreuer verpflichtet sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
- 2.2. Der Athlet/Athletenbetreuer erkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen und er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- und/oder NADA-Codenachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten/Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA. Auch das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode stellt einen Verstoß im Sinne der Anti-Doping-Regelwerke dar.
- 2.3. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt, dass er vom DESV im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, über die in 2.1 genannten Regelwerke und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen informiert wurde und dass er über den Zugang zu diesen Regelwerken in Kenntnis gesetzt wurde. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt auch, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die

genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen, und dass seine Unterwerfung unter diese nicht von seiner Kenntnis abhängig ist, sondern der zumutbaren Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, die der DESV auf seiner Homepage veröffentlichten wird.

- 2.4. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt, dass er vom DESV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den unter Pkt. 2.1 genannten Regularien ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen (insbesondere Art. 12 und Art. 13 der Anti-Doping-Ordnung des DESV) entschieden werden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.
Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
- 2.5. Der DESV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Doping Agentur (NADA) übertragen. Der Athlet/Athletenbetreuer erkennt an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den Athleten/Athletenbetreuer einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
- 2.6. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung des DESV und der Artikel R47ff des Code of Sports related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Vereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), International Federation Icestocksport (IFI) und die weiteren in Art. 13.2.3 Anti-Doping-Ordnung des DESV genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
- 2.7. Die Vereinbarung gilt mit deren Unterzeichnung und es besteht Übereinstimmung, dass der Inhalt dieser Vereinbarung mit Unterzeichnung in Kraft tritt. Sie endet durch Unterzeichnung einer Folgevereinbarung oder wenn die Spielberechtigung des Athleten/Athletenbetreuers für den DESV erlischt. Bei Nichtmitgliedern erlischt die Vereinbarung mit Ende des Sportjahres, sie muss für das folgende Sportjahr erneut unterzeichnet werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Bestimmungen der vorstehend aufgeführten Regelwerke Kenntnis genommen habe. Ich erkenne diese Regelungen als für mich verbindlich an und unterwerfe mich diesen Bestimmungen.

Ich erkläre mein Einverständnis zum Sanktionsverfahren beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DESV gemäß 2.4 bis 2.6 dieser Vereinbarung.

Ausdrücklich erklären die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) des Athleten, dass sie mit ihrer nachstehenden Unterschrift die Zustimmung zu einer Dopingkontrolle im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes (Wettkampfkontrolle) erteilen.

Athlet:

Ort/Datum Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum Unterschrift

Ggf. Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum Unterschrift

DESV-Präsident:

Ort/Datum Unterschrift



13. Schiedsvereinbarung 2022/2023

Der Deutsche Eisstock-Verband e. V. – DESV – und
Spielerin und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht
«Vorname» «Nachname»
Name und Anschrift der Athletin/des Athleten befindet sich im Spielerpass
(im Folgenden Athlet)

schließen folgende **Schiedsvereinbarung**:

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den **Deutschen Eisstock-Verband e.V.** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der **International Federation Icestocksport** sowie des **Deutschen Eisstock-Verbandes e.V.**), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **DESV-ADO** entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der **Deutschen Eisstock-Verband e.V.** hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 **DESV-ADO** und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die **International Federation Icestocksport** und die weiteren in Art. 13.2.3 **DESV-ADO** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem **01.10.2022** und ersetzt vorherige Schiedsvereinbarungen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls keine Partei bis mindestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Jahres schriftlich widerspricht.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Schieds-Vereinbarung an:

Athlet:

Ort/Datum Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum Unterschrift

Ggf. Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum Unterschrift

DES-Präsident:

Ort/Datum Unterschrift



14. Grundsätze zum Sponsoring innerhalb der DESV Nationalmannschaft

10. Auflage

Stand: Oktober 2021

1. Allgemeines zur Sponsorschaft und Werbung

Inhaber der Rechte an den Werbeflächen auf der Sportbekleidung ist der DESV, soweit nachfolgend nicht anders geregelt.

Zuständig für den Abschluss von Werbe- und Sponsorenverträge im Bereich des DESV, ist das Präsidium des DESV.

Individual Logo 40 cm² (z. B. 10cm x 4cm)

- 1.1 Jeweils 3 x am rechten Oberarm und 3 x je an der linken und rechten Brust mit der jeweiligen maximalen Größe von 40 Quadratzentimeter (z.B. 10 cm x 4 cm) kostenfrei für Aktive, Trainer und Fachwarte. Dabei ist um das Ausrüsterlogo „JAKO“ Sportshop Viechtach und um den Bundesadler ein Mindestabstand von 3 cm erforderlich. Die linke Brusthälfte ist für Werbepartner des DESV reserviert. Die reservierten Flächen können vom Spieler genutzt werden, solange der DESV keine Sponsoring-Logos anbringen lässt. Sollten Spieler auf der linken Brusthälfte bereits Individual-Logos vor in Kraft treten des DESV-Sponsoring angebracht haben, müssen diese nicht entfernt werden.



Muster

- 1.2 Aktive (Kaderathleten) und EM/WM Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, DESV-Trainer und -Fachwarte, sowie Trainer und Betreuer, die im DESV-Auftrag tätig sind, können Werbeverträge nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DESV-Präsidiums abschließen. Dem DESV-Präsidium sind die Werbelogos vorab vorzulegen. Die anschließende Anbringung auf die offizielle DESV Bekleidung regelt Punkt 1.1. Ein Werbevertrag ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch das Präsidium gültig.

Wichtig:

- 1.3 Die Zustimmung zu einem Sponsor- oder Werbevertrag kann bei Vorliegen triftiger Gründe durch den DESV versagt werden, insbesondere bei Interessenskollision mit bereits bestehenden Verträgen des DESV. Sie werden ferner versagt, wenn Verstöße gegen Regeln und Bestimmungen des IOC, des DOSB, der IFI oder des DESV, gegen den sportlichen Anstand oder gegen die guten Sitten vorliegen, bzw. zu befürchten sind, oder aber die Vertragsunterlagen dem DESV nicht komplett vorgelegt wurden.
- 1.4 Unabhängig von etwaigen Exklusivrechten, die der Aktive im Rahmen seiner individuellen Vermarktung zugesagt hat, ist der DESV berechtigt, ihre Werbeflächen branchengleich zu vermarkten. Darüber hinaus kann der DESV ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Verbandssponsorenvertrages Branchenexklusivität für alle Verbands- und Individuallogoflächen beanspruchen. Damit akzeptiert der Aktive, Trainer und Fachwart, dass er nach Unterzeichnung eines Verbandssponsorenvertrages seine Individualfläche nicht mehr branchengleich vermarkten darf.
- 1.5 Bei allen internationalen Einsätzen und Maßnahmen des DESV (z. B. Lehrgänge, medizinische Untersuchungen, Wettbewerbe etc.) sind die vom DESV abgeschlossenen Werbe- und Sponsorenverträge bindend, mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen.
- 1.6 Verstöße gegen 1.1 und / oder 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, kann Sanktionen, wie Kaderausschluss, Startverbot, Rückerstattung der Kleidungskosten etc. nach sich ziehen. Wer die Werbeflächen nicht anmeldet muss zusätzlich zum Eigenanteil von 75,01€ noch eine Gebühr von 75,00€ bezahlen.

Insbesondere ist der DESV berechtigt, Verstöße mit den Sanktionen zu ahnden, die sie aufgrund des Verstoßes von Seiten ihrer Werbe- bzw. Sponsorpartner treffen.

2. Werbung und Sponsoring bei IFI und DESV Meisterschaften

Bei allen IFI Meisterschaften und allen Wettbewerben im Eisstocksport, welche nach den Vorgaben und Bedingungen der IFI organisiert werden, müssen zusätzlich alle Offiziellen, Trainer und Wettkämpfer die Werberichtlinien wie z. B. keine Werbung auf der Hose der IFI und des DESV beachten. Diese sind in den Durchführungsbestimmungen der IFI, sowie in den Werberichtlinien des DESV verankert.

15. Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich **«Vorname» «Nachname»**:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Belästigung oder Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

16. Datenschutzerklärung

zur Übermittlung, Speicherung und Veröffentlichung von Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

St.-Martin-Str. 72

82467 Garmisch-Partenkirchen

Kontaktaufnahme über E-Mail bitte an: info@eisstocksport.de

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Zur Teilnahme an Wettkämpfen und ggf. anderen Veranstaltungen als Athlet, Trainer, Arzt, Psychologe, Physiotherapeut oder Funktionär ist eine Aufnahme in der DESV-Datenbank notwendig.

Dazu erheben wir derzeit – insbesondere – folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name, Vorname, Adresse, Geburtstag, Geburtsort, Geschlecht, Nationalität, Passnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Diese Daten werden verarbeitet, um die Veranstaltung ordnungsgemäß durchführen und darüber in angemessener Form berichten zu können. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um Ihre Startberechtigung bzw. Teilnahmeberechtigung zu überprüfen und den Einlass und den Wettkampf sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen.

Folgende Daten werden derzeit von uns nicht erhoben, könnten künftig aber noch erhoben, übermittelt und veröffentlicht werden: Website, Facebook, Twitter, Größe, Gewicht, Schuhgröße, Kleidergröße, Trainingsort, Arbeitsort, Funktion im Verband, Familienstand, Hobbys, Ausbildung, Beruf, Erfahrung als Trainer, betreute Athleten, persönliche Informationen, wie z.B. bevorzugte Disziplin, sportliche Einflüsse, interessante Geschichten.

Zur Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen werden folgende Daten von Ihnen veröffentlicht. Die Einwilligung hierzu geben Sie mit Ihrer Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf:

Vor- und Nachnamen, die Wettkampfergebnisse und evtl. Vereinszugehörigkeit. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Foto- und Videoaufzeichnungen:

Ausgewählte Foto- und Videoaufzeichnungen verwendet der DESV zum Zwecke der Berichterstattung und des Marketings. Dazu werden die Aufnahmen in diversen Medien (soziale Medien, Homepage, Printmedien, Newsletter, etc.) veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO, sowie unser berechtigtes Interesse an einer Öffentlichkeitsarbeit für unsere Sportart nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten an, die mit der Übermittlung betrauten, haupt- oder ehrenamtlichen Angestellten des Verbands, sowie an Dritte (Homepage) weitergegeben.

4. Weitergabe der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Im Rahmen der Wettkampfordanisation bedarf es einer Verarbeitung der unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten durch den Weltverband mit Sitz in der Schweiz. Für die Schweiz besteht aktuell kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission im Sinne des Art. 45 DSGVO. Das bedeutet, dass die EU-Kommission bislang nicht positiv festgestellt hat, dass das landesspezifische Datenschutzniveau den Anforderungen der DSGVO entspricht.

Die DSGVO setzt alternativ für eine Datenübermittlung in ein Drittland geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO voraus. Solche liegen möglicherweise derzeit nicht vor.

Mögliche Risiken, die sich im Zusammenhang der Datenübermittlung an ein Drittland ergeben:

Ihre personenbezogenen Daten könnten möglicherweise über den eigentlichen Zweck der

Datenverarbeitung hinaus an Dritte weitergegeben werden und Sie können Ihre Auskunftsrechte sowie das Recht auf Löschung der Daten gegenüber der Organisation im Drittland möglicherweise nicht durchsetzen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen.

6. Betroffenenrechte

- **Widerruf der gegebenen Einwilligung** (Art. 7 DSGVO): Die hier gegebene Einwilligung kann jederzeit über die unter Punkt 1 genannten Kontaktdaten widerrufen werden. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, die aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.
- **Auskunftsrecht** über die erhobenen und verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO).
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO) im Falle unrichtiger personenbezogener Daten.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung steht Ihnen ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Bayerische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde.

7. Einwilligung

Hiermit erkläre ich, dass ich die oben genannten Ausführungen, insbesondere das Recht auf Widerruf, zur Kenntnis genommen habe, mir über mögliche Risiken bewusst bin und mit der Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, bzw. der Daten der Person, deren gesetzliche/r Vertreter/in ich bin, ausdrücklich einverstanden bin.

Folgende, oben genannte, derzeit oder künftig erhobene und übermittelte Daten nehme ich von der Einwilligung aus:

Folgende Daten dürfen zwar (derzeit oder künftig) erhoben und übermittelt, aber nicht auf der Website veröffentlicht werden:

(Hier ist zu beachten, dass die oben genannten Daten zur Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen nicht ausgenommen werden können, da die Einwilligung automatisch durch die Teilnahme an dem Wettkampf erfolgt.)

«Vorname» «Nachname»

Vor- und Nachname der betroffenen Person in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift eines 2. gesetzlichen Vertreters



17. Impressum

Herausgeber

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Geschäftsstelle:

St.-Martin-Str. 72

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon (08821) 9510-0

Telefax (08821) 9510-15

Email: info@eisstocksport.de

Web: www.eisstocksport.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Christian Rimsl, Sportdirektor

